

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und sechszehnte öffentliche Sitzung
der ersten Kammer, am 15. März 1834.

(Beschluß.)

Berathung über die bei den Beschlüssen wegen Abkürzung des gegenwärtigen
Landtages zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen.

(Fortsetzung der Rede des Bürgermeister Hübler, die Be-
rathung der Gesetze über das Schulwesen bei jetzigem Landtage
betreffend.) Ich erinnere Sie, meine Herren, an den Be-
richt, den ich selbst, als Mitglied ihrer dritten Deputation, im
Sommer des vorigen Jahres über diesen hochwichtigen Gegen-
stand Ihnen vorzutragen die Ehre hatte. Ich erinnere Sie an
die herzergreifenden Schilderungen, welche ein hochgestellter
Schulmann unsres Vaterlandes, in dem jenem Berichte zu Grunde
liegenden Schrift, von den Schattenseiten eines großen Theils
unsrer Volksschulen entworfen hatte. Ich erinnere Sie nament-
lich an die Darstellung des beklagenswerthen Zustandes der Kate-
chetenschulen, in denen mehr als 40,000 Kinder ihre Bildung
empfangen. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Schluß-
äußerung jenes Berichtes und an den einhelligen Anklang, den sie
damals in dieser Kammer fand. Nur eine Stimme erscholl warm
und kräftig durch diesen Saal, es war die Stimme für dringen-
de Nothwendigkeit einer zweckgemäßen Umgestaltung unsres
Volksschulwesens: nur eine Ueberzeugung sprach sich laut aus,
die Ueberzeugung, daß an des Volkes gründlicher Schulbildung
die Berebung der lebenden wie der künftigen Geschlechter geknüpft
sei. Und nun, meine Herren, da es gilt, zu erfüllen, was wir
uns und der guten Sache damals gelobten, nun, da die 2. Kam-
mer einstimmig sich entschieden für die Nothwendigkeit, beide Ge-
setze im Laufe dieses Landtages noch zu berathen; nun, da die
Wünsche des Volkes auch auf anderem Wege, in gleichem Sinne
durch seine achtbarsten Organe laut worden, können wir uns doch
unmöglich mit der 2. Kammer, mit der öffentlichen Meinung,
mit unseren eigenen früheren Ansichten gleichsam in Opposition
setzen, bloß darum, um die Dauer unserer ständischen Wirksam-
keit vielleicht nur einige Wochen zu verkürzen. Ich darf einen sol-
chen Rückschritt um so weniger fürchten, da meiner Ueberzeugung
nach die Abkürzung des Landtages sich erreichen läßt, ohne der
Berathung beider Gesetze Abbruch zu thun. Ich mache darauf
aufmerksam, daß die 1. Deputation Ihrer Kammer der 2. Kam-
mer hinsichtlich der Berathung der Gewerbeordnung, der Land-
gemeindeordnung und des Gesetzes, die Einführung von Kirchen-
vorständen betr., nicht beigetreten ist, und die Berathung dieser
Gesetze bis zum nächsten Landtage ganz und beziehentlich theil-
weise auszusetzen, vorgeschlagen hat. Theilt die hohe Kammer
diese Ansicht, und zum Theil ist dieß so eben bereits geschehen, so
wird es nicht schwer fallen, die 2. Kammer zu überzeugen, daß

die fraglichen Gesetzentwürfe nicht zu den dringlichsten der dring-
lichen gehören und durch ihren Ausfall uns Müße genug zu Berathung der Schulgesetze bleibe. Da ich glaube sogar, daß die in
ihrer Dauer gar nicht zu berechnende Berathung über das Budget
Pausen in der einen wie in der andern Kammer herbeiführen wird,
die sich trefflich mit der Prüfung der beiden Schulgesetze werden
ausfüllen lassen. Darum, meine Herren, bitte ich noch einmal,
in dieser hochwichtigen Angelegenheit sich nicht von der Meinung
der 2. Kammer zu trennen, damit man nicht der 1., ob mit Recht
oder Unrecht, lasse ich dahin gestellt sein, den Vorwurf mache,
es sei ihr warmer Eifer für die Sache unserer Volksschulen im
Laufe des Winters erkaltet.

Prinz Johann: Ich gehöre zu denjenigen 2 Mitgliedern
der Deputation, welche sich wider die Berathung der fraglichen
Gesetze bei dormaligem Landtage erklärten. Nicht Gleichgiltig-
keit war es, welche die 1. Kammer zu dem Beschlusse vermochte,
die Schulgesetze bis zum nächsten Landtage zurückzulegen, son-
dern im Gegentheil das hohe Interesse, welches sie an dem Gegen-
stand nahm. Dieß zeigt schon die Bereitwilligkeit, die nöthigen
Geldmittel zu bewilligen. Hauptsächlich glaubte man, da das
Gesetz wegen der Volksschulen mit dem Gesetze wegen der Pa-
rochiallasten in enger Verbindung steht, es ohne letztere nicht mit
Erfolg berathen zu können. Seitdem aber ist man auf eine nicht
immer würdige Weise bemüht gewesen, die öffentliche Meinung
gegen die 1. Kammer einzunehmen, ja, man hat ihr sogar den
lächerlichen Vorwurf gemacht, daß sie die sich lieber entschlossen
habe, die Gesindeordnung als die Schulgesetze zu berathen, da
doch der Grund hiervon lediglich in dem Umstande liegt, daß die
Regierung die Gesindeordnung eher, als das Schulgesetz den
Ständen vorgelegt hat. Ich bin fest überzeugt, die Würde der
Kammer verlangt es, consequent zu handeln, und gerade hier von
ihrem frühern Beschlusse durchaus nicht abzugehen. Findet es die
Regierung für ersprießlich, die Berathung der Schulgesetze noch
im Laufe gegenwärtigen Landtags berathen zu lassen, so wird
gewiß auch die 1. Kammer sich hiermit gern einverstanden sein.
— Ich kann endlich nicht mit dem geehrten Sprecher vor mir einverstän-
den sein, wenn er die Abkürzung des Landtages durch die übrigen
Beschlüsse für gesichert hält. Schon heute haben wir hinsichtlich
der Gewerbeordnung in einigen Punkten der 2. Kammer nachge-
geben, wodurch unmaßgeblich schon eine bedeutende Verzögerung
des Landtags herbeigeführt werden dürfte. Nur in dem Falle ist
eine Berathung des Schulgesetzes ohne nachtheiligen Einfluß auf
die Dauer des Landtags denkbar, wenn es aus der 2. Kammer in
die 1. gelangt u. während der durch die Berathung des Budgets in
der 2. Kammer entstehenden Pause vorgenommen wird.

P. Großmann: Den Grundsatz der Consequenz ehre ich